

Sitzungsvorlage Nr. 0292/2024/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz	14.11.2024	öffentlich
Kreisausschuss	03.12.2024	öffentlich
Kreistag	12.12.2024	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	Berichterstatter/-in: Grothues, Hubert
---	--

Beratungsgegenstand:

Naturpark Hohe Mark: Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit der kww

Beschlussvorschlag:

Der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung gegenüber der kww wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. beschäftigt eigene Mitarbeitende. Die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde Raesfeld, die die Mitarbeitenden u.a. auch bei der kww-Zusatzversorgung anmeldete und entsprechende Beitragszahlungen entrichtete.

Die kww (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) stellte nunmehr jedoch fest, dass dieses so nicht statthaft ist. Der Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. muss vielmehr selbst Mitglied bei der kww werden.

„Mitglieder der Kasse können nach § 3 kww-Satzung

- die Gemeinden und Gemeindeverbände,*
- andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,*
- Verbände von Körperschaften des öffentlichen Rechts,*
- juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften und*
- die Fraktionen kommunaler Vertretungen*

sein, sofern sie ihren Sitz im Geschäftsbereich der Kasse haben. Der Geschäftsbereich der Kasse erstreckt sich auf das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften können nur dann Mitglied werden, wenn

- sie kommunale Aufgaben erfüllen,*
- ihr dauernder Bestand gesichert erscheint und*
- die Folgen einer Insolvenz gegenüber der Kasse als abgesichert anzusehen sind.“*

Bei dem Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. scheiterte es nach Prüfung durch die kww an der Absicherung im Falle einer Insolvenz. Demnach hätten die Mitarbeitenden gar

nicht bei der kww-Zusatzversorgung versichert werden dürfen.

Diese Erkenntnis führte dazu, dass in Verträgen für neue Mitarbeitende private Altersvorsorgen installiert werden.

Lediglich für vier Bestandsmitarbeitende ist nun der Umgang mit der bisherigen Zusatzvorsorge bei der kww zu klären. Die kww benötigt eine Absicherung im Falle einer drohenden Insolvenz des Naturparks, dann könne die Zusatzversorgung fortgeführt werden. Dies kann über eine Verpflichtungserklärung erfolgen: Die Mitgliedskommunen, die im Satzungsgebiet Westfalen-Lippe liegen (Kreise Borken, Recklinghausen, Coesfeld) verpflichten sich damit, die Aufgaben und die Pflichtversicherungen des Arbeitgebers Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. fortzusetzen. Dies bedeutet, dass im Falle einer Insolvenz des Naturparks vier Mitarbeitende bei den genannten Kommunen weiterbeschäftigt werden müssen.

Nach Zustimmung durch den Kreistag soll die in der Anlage beigefügte Verpflichtungserklärung zu dem genannten Zweck auch vom Kreis Borken unterschrieben werden.

Entscheidungsalternative(n):

Der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung gegenüber der kww wird nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer Insolvenz sind vier Mitarbeitende des Naturparks von den Kommunen zu übernehmen. Die betroffenen Personen sind wie folgt eingruppiert:

Name	Geb.Datum	Wochenstunden	Entgeltgruppe	Stufe
B.B.	03.05.1969	39	13	6
C.C.	11.10.1976	20	9c	4
E.E.	16.10.1961	20	8	5
F.F.	10.07.1971	39	10	4

Eine Insolvenz des Naturparks ist aufgrund der eigenen Mitgliedschaft der genannten Kommunen in dem Verein (zzgl. Kreis Wesel, der nicht im Einzugsgebiet der kww liegt) sehr unwahrscheinlich, sodass voraussichtlich eine Personalübernahme nicht stattfinden muss und daher haushaltswirksame Rückstellungen nicht zu bilden sind.

Anlagen:

Muster Verpflichtungserklärung Heimfallregelung AV I